V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11036 – EP POWER EUROPE / CAMDEN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 82/03)

1. Am 23. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EP Power Europe, a.s. („EPPE“, Tschechien), Teil der EPH-Gruppe (Tschechien), kontrolliert von Herrn Daniel Křetínský,

— Camden B.V. („Camden“, Niederlande).

EPPE wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Camden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EPPE gehört zur EPG-Gruppe, einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, das unter anderem im Braunkohlebergbau, in der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme, der Strom- und Wärmeversorgung sowie dem Transport, der Verteilung und der Speicherung von Erdgas sowie der Erdgasversorgung tätig ist.

— Camden ist in den Niederlanden in den Bereichen Stromerzeugung und Großhandel mit Strom, Erbringung von bestimmten Regelenergiedienstleistungen und Hilfsdiensten, finanzieller Stromhandel und Gashandel an einem Gas-Hub tätig. Camden hält eine 100 %ige Beteiligung am CCGT-Gaskraftwerk (kombinierte Gasturbinen-Dampfturbinen-Technologie) MaasStroom und eine Beteiligung von 50 % am CCGT-Gaskraftwerk Enecogen, beide in Rotterdam gelegen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11036 – EP POWER EUROPE / CAMDEN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË